



Marktgemeindeamt Turnau

8625 Bezirk Bruck a. d. Mur Tel. 03863/2111 24, Fax 03863/2111 19
Internet: www.turnau.gv.at e-m@il: peter.schelch@turnau.steiermark.at

Zahl: 131-9-Hir-2018-SP

Turnau, am 08.11.2018

Gegenstand: Einfamilienwohnhaus

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 07.11.2018 hat **Frau Bernadette Hirtner** gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F. um Erteilung der Benützungsbewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Bauplatz/Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr. 441/4, EZ 334, KG.Turnau, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Freitag, 16. November 2018

mit dem Zusammentritt am Bauplatz um 09.00 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Amtsleiter Peter Schelch, MBA

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Turnau zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

Gemäß Verteilerliste im Bauakt.

Der Bürgermeister:

LAbg. Mag. (FH) Stefan Hofer e.h.